



Finanzamt Traunstein

Finanzamt Traunstein, 83276 Traunstein

Firma
Matthäus Oppacher & Sohn
Frischbeton GmbH & Co KG
z.H. Hans Oppacher
Herbsdorf
Dorfstr. 30
83365 Nußdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	163
Steuernummer:	16317150001
Sicherheitsnummer:	04313564

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0861 701-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	163 / 171 / 50001	651	Frau Mayr-Ganser	A301	10.09.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Matthäus Oppacher & Sohn Frischbeton GmbH & Co KG z.H. Hans , Dorfstr. 30, 83365 Nußdorf
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.09.2010 bis zum 09.09.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mayr-Ganser



Dienstgebäude Herzog-Otto-Str. 6 83278 Traunstein
Fax-Nr. 701-104
E-Mail: poststelle@fa-ts.bayern.de
Internet: www.Finanzamt-Traunstein.de

Kreditinstitut Konto-Nr. Bankleitzahl
KrsSpk Traunstein 7070 710 520 50
BBk Filiale München 71001503 700 000 00

Öffnungszeiten Servicezentrum
Herzog-Otto-Str. 6
Montag - Donnerstag 7.30 - 14 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Oktober - Mai: Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie Ihren Ansprechpartner am besten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00 u. Mo - Do 14.00 - 15.00 Uhr

Bushaltestellen: Ludwigstraße oder Bahnhof